



# Herstellergarantie

der  
Solar-Log GmbH  
Fuhrmannstraße 9  
72351 Geislingen - Binsdorf

---

## Kurzfassung:

Diese Herstellergarantie beschränkt sich nur auf Produkte welche durch Solar-Log GmbH eigens hergestellt werden, z.B. Solar-Log™ Datenlogger und schließt durch uns zugekaufte Standard-Produkte welche wieder verkauft werden aus (z.B. Modem, Kabelsätze, Funk Pakete...). Für diese Produktklassen gelten die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller.

Solar-Log GmbH übernimmt für Solar-Log™ Geräte eine Garantie für die Dauer von 2 Jahren für den Endverbraucher, ab Verkaufsdatum. Tritt innerhalb der 2 Jahresgarantie ein Material- oder Fabrikationsfehler auf, wird das Gerät auf Kosten von Solar-Log GmbH repariert oder ersetzt.

Die Garantieleistung setzt voraus, dass ein ausreichender Beleg, z.B. eine ordentliche Kaufquittung vorgelegt wird und der Garantieanspruch innerhalb der Garantiefrist erhoben wird.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Geräte oder Geräteteile die normaler Abnutzung ausgesetzt sind und somit als Verschleißteile angesehen werden können.

Die Garantie verfällt, wenn das Gerät beschädigt, nicht sachgemäß benutzt oder gewartet wurde (z.B. nicht gemäß der Bedienungsanleitung installiert wurde). Reparaturen dürfen nur von Solar-Log GmbH autorisierten Werkstätten durchgeführt werden.

Für eine sachgemäße Verwendung des Gerätes sind alle in der Bedienungsanleitung aufgeführten Anweisungen genau einzuhalten. Verwendungszwecke und Handhabungen, von denen in der Bedienungsanleitung abgeraten oder vor denen gewarnt wird, sind unbedingt zu vermeiden.

Diese Garantieeinschränkungen haben keinerlei Auswirkung auf Ihren gesetzlichen Anspruch auf Gewährleistung.

Der Service während und nach der Garantiezeit ist in allen Ländern verfügbar, in denen das gekaufte Produkt offiziell von Solar-Log GmbH vertrieben wird. Sollten Sie weitere Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich bitte an das Solar-Log GmbH Service Center in Ihrem Land. Wenn sich in Ihrem Land kein Service Center befindet, wenden Sie sich bitte direkt an unsere Service Abteilung in Deutschland.

EU-Streitschlichtung: Die Solar-Log GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **Solar-Log™ (betrifft alle Solar-Log™ Geräte)**

Solar-Log GmbH entwickelt und vertreibt Geräte zur Überwachung von Photovoltaikanlagen sowie ein Internet-Portal zur Betreuung und Verwaltung von Photovoltaikanlagen. Solar-Log GmbH hat seinen Sitz in Geislingen, Gerichtsstand Balingen und ist beim Amtsgericht Stuttgart unter HBR 722895 registriert. Solar-Log GmbH garantiert, dass alle Solar-Logs höchstem deutschen Qualitätsstandard entsprechen, in Deutschland entwickelt und gefertigt werden und die entsprechenden technischen Bedingungen sowie die rechtlichen Qualitätsvorgaben erfüllen. Nachstehend sind die Garantiebedingungen detailliert aufgeführt:

#### **1. Garantiefall**

Solar-Log GmbH bringt die nachfolgend benannten unentgeltlichen Garantieleistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Garantiebestimmungen, wenn bei einem Solar-Log™ während der Garantiezeit Material-, Herstellungsfehler oder Softwarefehler auftreten und der Solar-Log™ nicht mehr für die gemäß dem Vertrag vorgesehene und beschriebene gewöhnliche Verwendung geeignet ist.

#### **2. Garantiezeit**

- 2a Die Garantiezeit beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Kauf des Solar-Log™ von einem unserer autorisierten Großhändler und Fachhändler. Maßgebend hierfür ist das Verkaufsdatum auf dem, durch unseren autorisierten Großhändler bzw. Fachhändler, ausgestellten Verkaufsbeleg. Dieser hat zwingend die Seriennummer des Solar-Logs zu enthalten.
- 2b Garantieleistungen hemmen weder den Ablauf der Garantiezeit noch bewirken sie den Neubeginn der Garantiezeit.
- 2c Die Garantieleistung erstreckt sich nur auf die Geräte. Die Höhe des Garantieanspruchs entspricht maximal dem Gerätepreis.

#### **3. Ausschluss der Garantie**

- 3a Die Garantie ist ausgeschlossen:
  - 1) Wenn der Mangel auf einer unsachgemäßen Behandlung oder Verwendung des Produkts beruht, die nicht der gewöhnlichen Verwendung entspricht.
  - 2) Wenn der Mangel auf einer Fehlfunktion beruht, die aufgrund einer fehlerhaften Bedienung verursacht wird und nicht der im jeweiligen Benutzerhandbuch beschriebenen Bedienungsanleitung entspricht.
  - 3) Wenn der Mangel auf einem äußeren Eingriff „Fremdeingriff“ beruht, insbesondere Reparaturen und Eingriffe von Personen, die hierzu nicht von Solar-Log GmbH ermächtigt worden sind.
  - 4) Wenn der Mangel auf eine nicht korrekte Inbetriebnahme des Solar-Logs zurückzuführen ist, die nicht der im jeweiligen Benutzerhandbuch beschriebenen Bedienungsanleitung entspricht.
  - 5) Wenn beim Solar-Log™ aufgrund einer nicht korrekten Inbetriebnahme Folgefehler in Bezug auf Wechselrichter oder Zubehörteile auftreten.

- 6) Wenn beim Solar-Log™ aufgrund einer nicht korrekten Inbetriebnahme Softwarefehler auftreten, die zu Übertragungsfehler, Ertragsausfällen, nicht erfolgter Fehlermeldung oder fehlender bzw. falscher Anzeige führen.
  - 7) Wenn der Solar-Log™ mit Ergänzungs- und Zubehörteilen versehen wird, die nicht auf das Gerät abgestimmt sind und nicht den Originalspezifikationen entsprechen.
  - 8) Wenn der Solar-Log™ durch den Einfluss höherer Gewalt oder durch Umwelteinflüsse beschädigt oder zerstört wird.
  - 9) Wenn der Solar-Log™ mechanische Beschädigungen aufweist.
  - 10) Wenn das Gehäuse des Solar-Logs geöffnet wird.
  - 11) Wenn der Solar-Log™ an einen nicht von Solar-Log GmbH freigegebenen Wechselrichter angeschlossen wird und dadurch der Solar-Log™ und/oder die Software beschädigt wird bzw. Folgeschäden auftreten.
  - 12) Änderungen die Solar-Log GmbH oder unser Zulieferer nach Vertragsabschluss vornehmen und welche die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Rüge. Unwesentliche Abweichungen zu der Programmbeschreibung, der Datenblätter und/oder anderer Qualitäts- und Leistungsmerkmale der Ware lösen keine Gewährleistungsansprüche aus.
  - 13) Normale Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen lösen keine Gewährleistung aus.
- 3b Die Garantie erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile wie z.B. Glas oder Kunststoff. Eine Garantiepflcht wird nicht durch geringfügige Abweichungen von der Sollbeschaffenheit ausgelöst, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Geräts unerheblich sind. Eine Garantie wird nicht übernommen wenn Schäden durch chemische oder elektrochemische Einwirkungen entstehen, durch Wasser sowie allgemein durch Schäden die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- 3c Etwaige Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Lieferungsgegenstandes schriftlich mitgeteilt werden. Verdeckte Mängel, d.h. solche die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort feststellbar sind und nicht innerhalb einer Frist entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach der Aufdeckung zu rügen.
- 3d Stellt sich der gerügte Mangel nach Überprüfung durch Solar-Log GmbH als unzutreffend dar und ist infolge der unberechtigt erhobenen Mängelrüge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last zu legen, so ist Solar-Log GmbH berechtigt, Ersatz der durch die Prüfung entstandenen Aufwendungen zu verlangen.

#### 4. Garantieleistung

- 4a Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile/Produkte gemäß unserer Wahl unentgeltlich Instand gesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden. Weitergehende Ansprüche aus der Garantie bestehen nicht.
- 4b Solar-Log™ erwirbt das Eigentum an den mangelhaften Teilen

## 5. Geltendmachung

- 5a Der Garantieanspruch wird dadurch geltend gemacht, dass der Solar-Log™ innerhalb der Garantiezeit zusammen mit dem vom autorisierten Installateur oder Großhändler an den Endkunden ausgestellten Verkaufsbeleg (der zwingend die Seriennummer zu enthalten hat) übergeben oder zurückgesandt wird.
- 5b Bei der Zusendung liegt das Transportrisiko beim Einsender. Solar-Log GmbH erstattet keine Versand-; Transport-; Wege- sowie Arbeitskosten.

## 6. Kaufrechtliche Gewährleistungsansprüche

Die Gewährleistung des Käufers gegenüber dem Verkäufer, die aus dem Kaufvertrag entsteht, wird durch diese Garantie nicht berührt.

Stand: Geislingen-Binsdorf, 01.06.2021 - Änderungen ohne vorherige Ankündigung vorbehalten